



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
 Zentrale Seminarverwaltung
 Fritschestraße 27/28
 10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

SH181316
Montag, 3. Dezember 2018
 Hotel Hafen Hamburg
 Seewartenstr. 9
 20459 Hamburg
 Telefon: 040 31113-0
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
 375,00 € für Nichtmitglieder
 140,00 € für Vollzeit-Studierende
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)
 Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.
 In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmer-tausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

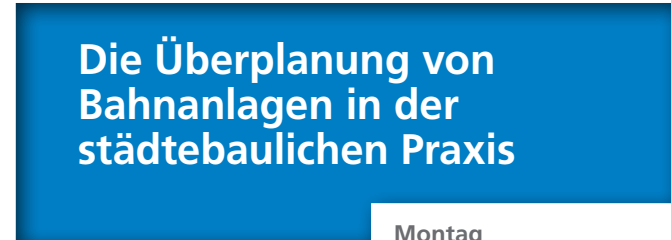


vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Region Nord
 Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-11
 Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: mbruehl@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © O.Klimek - Fotolia.com



**Städtebau-,
Bauordnungsrecht,
Raumordnung**



**Montag
 3. Dezember 2018
 Hamburg**



www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Nicht zuletzt wegen des steigenden Bedarfs an innerstädtischem Wohnraum und Gewerbeflächen sollen auf immer mehr – zum Teil vollständig brach gefallenen, aber auch teilweise noch genutzten – Bahnanlagen und Bahnflächen Wohn- und Gewerbenutzungen realisiert werden. Dies stellt die für die Bauleitplanung zuständigen Gemeinden vor die Herausforderung, die Bahnnutzung mit den neuen Nutzungen in Einklang zu bringen.

Das Seminar befasst sich mit den rechtlichen Herausforderungen, denen die Plangeber begegnen, wenn sie diese Nutzungsfolgen und Nutzungsüberschneidungen planungsrechtlich bewältigen wollen. Schwerpunktmäßig wird herausgearbeitet, wann ehemalige Bahnflächen für eine Bauleitplanung zur Verfügung stehen und wie mit – den häufig vorkommenden – Konstellationen umzugehen ist, dass im Plangebiet einige Bahnflächen- und Bahnanlagen vorübergehend oder auch dauerhaft verbleiben. Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung werden die rechtlichen Möglichkeiten dargestellt. Zudem werden Beispiele für Festsetzungen und Regelungen in städtebaulichen Verträgen mit Blick auf die praktische Umsetzung im Planverfahren gegeben.

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie Ihre Fragen bitte per E-Mail an mbruehl@vhw.de.

IHRE REFERENTIN



Dr. Lisa Teichmann

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam; Tätigkeitsschwerpunkte: Bauplanungsrecht und Eisenbahnrecht

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Beschäftigte der Bauämter (Bauverwaltung, Planung und Bauordnung), der Umwelt- und Rechtsämter der kommunalen Gebietskörperschaften, der für Eisen- und Stadtbahnen zuständigen Behörden, weitere am Bauleitplanverfahren beteiligte Behörden sowie Träger öffentlicher Belange. Das Seminar richtet sich auch an Vertreter der Eisen- und Stadtbahnen, Investorenvertreter, freie Planer, Architekten und Rechtsanwälte.

PROGRAMMABLAUF

Die Überplanung von Bahnanlagen in der städtebaulichen Praxis

10:00 Uhr Beginn des Seminars

I. Einführung: Ausgangslage und Überblick

II. Begriff der Bahnanlage

- Was sind Bahnanlagen?
- Abgrenzungskriterien: Bahnanlage und Nicht-Bahnanlage
- Neue Rechtsprechung des BVerwG

III. Beginn und Ende des Status als Bahnanlage

- Planfeststellung und Widmung
- Stilllegung nach § 11 AEG und Freistellung nach § 23 AEG

IV. Fachplanungsvorbehalt nach § 38 BauGB

- Vorrang der Eisenbahnfachplanung vor der Bauleitplanung
- (Un-)Zulässige Überplanung von Bahnanlagen mit Fallbeispielen
- Umgang mit Bahnanlagen auf verschiedenen Höhenebenen (z.B. Tunnel, Leitungen, Brücken)
- Umgang mit erst nach Festsetzung des Bebauungsplans zu entwidmenden Bahnanlagen
- Exkurs: Verhältnis Fachplanungsvorbehalt und Bauordnungen der Länder

V. Konkrete Umsetzung des Planungsinhalts im Bauleitplanverfahren

- Flächennutzungsplan – Erforderlichkeit der Änderung, Ergänzung oder Anpassung?
- Bebauungsplan – Wahl des richtigen Verfahrens
- Abstimmung mit Eisenbahnen und Eisenbahnbehörden im Aufstellungsverfahren
- Zeichnerische und textliche Darstellungen bzw. Festsetzungen
- Regelungen in städtebaulichen Verträgen

VI. Umgang mit (fortbestehendem) Bahnlärm im Plangebiet

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen

15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung über fünf Vortragsstunden** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen).

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Die Überplanung von Bahnanlagen in der städtebaulichen Praxis

SH181316, Montag, 3. Dezember 2018, Hamburg

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de